

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0517/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.08.2006 Bezirksvertretung Münster-West
23.08.2006 Hauptausschuss
23.08.2006 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich auf dem Dorn 22 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich auf dem Dorn 22 hat vom 22.05.2006 bis zum 22.06.2006 öffentlich ausgelegen. Von der Möglichkeit, während der Offenlegung Stellungnahmen zur Teilaufhebung vorzutragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Somit kann die Teilaufhebung als Satzung beschlossen werden.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Planausschnitt